



Sonderregelungen für die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern im WVV für das Jahr 2020

Aufgrund der anhaltenden Corona-Problematik und den damit verbundenen Einschränkungen hat sich der Verbandsschiedsrichterausschuss in seinem Arbeitskreis Lehr- und Prüfwesen in einer Videokonferenz am 01. Mai 2020 dazu entschieden, für die Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter im WVV für das Jahr 2020 besondere Regelungen zu treffen.

Jugendlizenz

Der Erwerb einer vollwertigen Jugendlizenz wird anhand eines Online-Tests ermöglicht, wobei mindestens 20% der Fragen richtig beantwortet werden müssen. Voraussetzung zur Teilnahme am Online-Test ist ein Mindestalter von 12 Jahren. Die Lizenz ist bis 30.06.2023 gültig.

D-Lizenz

Der Erwerb einer vollwertigen D-Lizenz wird anhand eines Online-Tests ermöglicht, wobei mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden müssen. Voraussetzung zur Teilnahme am Online-Test ist ein Mindestalter von 15 Jahren oder der Besitz einer einjährigen Jugendlizenz. Die Lizenz ist bis 30.06.2022 gültig.

C-Ausbildung

Der Erwerb einer C-Ausbildungsbescheinigung ist ebenfalls anhand eines Online-Tests möglich, wobei mindestens 80% der Fragen richtig beantwortet werden müssen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine mindestens bis 2020 gültige D-Lizenz. Die so erworbene C-Ausbildungsbescheinigung ist dann bis 2022 gültig in Verbindung mit der dann auch bis 2022 gültigen D-Lizenz. Diese C-Ausbildungsbescheinigung berechtigt durch die Teilnahme an einem „normalen“ C-Lehrgang dazu, in den Jahren 2021 oder 2022 die C-Prüfung zu absolvieren und eine C-Lizenz zu erlangen.

Die in 2020 abgelaufenen C-Ausbildungsbescheinigungen bleiben einmalig und ausnahmsweise ohne weiteres Dazutun bis 2021 gültig.

C-Prüfung (C-Lizenz)

Eine Prüfung zum Erwerb der C-Lizenz kann in diesem Jahr leider aufgrund der voraussichtlich nicht stattfindenden Turniere und des damit fehlenden Praxisteils nicht abgelegt werden.

Fortbildungen für D- und C-Lizenzen

D- und C-Schiedsrichterlizenzen, deren Gültigkeit normalerweise durch den Besuch eines D-/C-Fortbildungslehrgangs verlängert würde, können in diesem Jahr durch das Absolvieren eines Online-Tests bei mindestens 20% richtiger Antworten um zwei Spielzeiten (bzw. um eine Spielzeit bei Lizenzablauf 2019) verlängert werden.

Die jeweiligen Schiedsrichterwarte müssen regelmäßig über die erfolgten Verlängerungen informiert werden.

B-Kandidatur, B-Lizenzen, zentraler Schiedsrichtereinsatz

Die Entscheidung, ob es in diesem Jahr B-K-Lehrgänge geben wird, wurde vertagt, um erst abzuwarten, ob eine Durchführung nach den Sommerferien möglich ist. Für die RL- / OL-Seminare wird ebenfalls ein alternatives Angebot geschaffen werden.



Lehrgangsgebühren

Für die Schiedsrichterlehrgänge Jugend, D, C-Ausbildung sowie Fortbildung wird in diesem Jahr eine Gebühr von einheitlich 15,00 € erhoben werden. Nach dem Eingang der Zahlung auf dem WVV-Konto erhält der Einzahler an die von ihm angegebene Mailadresse einen Code, der bei der Anmeldung zur Lehrgangsteilnahme angegeben werden muss. Für 15,00 € erhält man einen Code, der universell für einen der angebotenen Online-Tests einsetzbar ist. So haben die Vereine die Möglichkeit, „Sammelzahlungen“ vorzunehmen und die Codes an ihre Mitglieder auszugeben.

Sonderregelung für die SR-Lizenz-Zulassung in den Verbandsligen

§ 3 der Anlage 1 zur Verbandsschiedsrichterordnung regelt die Zulassung der SR-Lizenzen zu den Spielklassen. Da es im Jahr 2020 keine Lehrgänge zum Erwerb der C-Lizenz geben wird, wird hier der Absatz 1.5 „D-Lizenz mit C-Ausbildungsbescheinigung“ um den Punkt 1.5.1 ergänzt. Dieser lautet wie folgt: Diese SR-Lizenz gilt einmalig in der Spielzeit 2020/2021 für die Leitung von Spielen bis einschließlich Verbandsliga als 1. oder 2. Schiedsrichter.

Gültigkeitsdauer der Sonderregelungen

Diese Sonderregelungen gelten ab sofort für die Dauer der Spielzeit 2020/2021 bzw. bis auf Widerruf. Niemand kann heute ermessen, wie die Corona-Krise weiter verlaufen wird und mit welchen Einschränkungen des sozialen Lebens und damit auch des Sports wir zu leben lernen müssen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass diese Regelungen vorläufig sind und bei Notwendigkeit angepasst werden können.

Weiteres Vorgehen

Alle weiteren Informationen zum eigentlichen Procedere (Ablauf der Zahlung, Kontonummer, Anmeldung, Registrierung, Teilnahmevoraussetzungen, Nachweis der Teilnahme usw.) werden wir an dieser Stelle sowie auf der Webseite www.wvv-schiedsrichter.de und über die Kreis- und Bezirksschiedsrichterwarte veröffentlichen, sobald die umfangreichen Programmierarbeiten abgeschlossen sein werden. Wir arbeiten intensiv daran, dass wir dies noch vor dem Beginn der planmäßigen Sommerferien in NRW tun können.